

Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

Kommunalwahl in der Gemeinde Erndtebrück am 14. September 2025

Beschluss des Rates der Gemeinde Erndtebrück gem. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Gemeinde Erndtebrück.

Der Rat der Gemeinde Erndtebrück hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die am 14. September 2025 durchgeführte Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Gemeinde Erndtebrück gem. § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz durch Beschluss für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Erndtebrück, 18.12.2025

gez.
(Gronau)
Bürgermeister